

Zeitschrift: Jahresbericht : Dokumentationen und Funde / Archäologie Baselland
Herausgeber: Archäologie Baselland
Band: - (2024)

Rubrik: Verluste und Verzichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Verluste und Verzichte

Anlässlich der Einführung der neuen Rubrik ‹Verluste und Verzichte› vor zwei Jahren wurde dargelegt, wie wichtig es im Hinblick auf eine spätere Auswertbarkeit ist, nicht nur die Feldeinsätze zu dokumentieren, sondern auch die Fälle, wo man aufgrund fehlender Ressourcen nicht hinschauen konnte (Jahresbericht 2022, S. 26 ff.). Die Archäologie Baselland ist seither intensiv daran, Wege und Steuerungselemente zu finden, mit denen sich der Verzicht archäologischer Feldarbeit greifbar und vergleichbar machen lässt. Wobei das Hauptproblem – wie damals bereits festgehalten – immer bestehen bleibt: Was man nicht kennt, lässt sich in seinem Wert letztlich auch nicht verlässlich beurteilen.

Ein illustratives Beispiel für diese Problematik ergab sich im Berichtsjahr: Strategiegemäss (Jahresbericht 2021, S. 16 ff.) wurde darauf verzichtet, ein Gebäude im Ziefner Katzental zu begutachten, weil es zur Zeit der Feldaufnahmen des Basler Geometers Georg Friedrich Meyer (um 1680) noch nicht existierte. Dem Hinweis einer Privatperson folgend nahm Claudia Spiess dann doch einen Augenschein an der Fundstelle. Auf engstem Raum zwischen zwei grösseren Wohnhäusern fand sich ein Taunerhäuschen von 26 Quadratmetern Grundfläche, mit winziger Stube und halb in den rückwärtigen Fels geschlagener Küche – ein eindrückliches Zeugnis für das einfache Leben landloser Familien in früheren Zeiten!

Trotz solcher Beispiele, die einen nachdenklich stimmen, kommen wir nicht umhin, uns eine wohlüberlegte Verzichtsplanung zu erarbeiten. Nachdem im letzten Jahr die Bauforschung im Fokus gestanden hat (Jahresbericht 2023, S. 24 ff.), wenden wir uns nun der Baugesuchs- und Baustellenkontrolle zu, also dem Fachbereich, wo im archäologischen Alltag Vieles seinen Anfang nimmt.

Reto Marti

Ziefen, Hübel 2/
Katzental, «einfaches
Wohnen» in vorindustri-
eller Zeit. Blick von der
Stube im ersten Ober-
geschoss nach Südos-
ten, im Hintergrund
die halb in den Fels
geschlagene kleine
Küche, darüber wohl
schlichte Kammern.
Der Balkenkeller im
Erdgeschoss dürfte als
Kleinviehstall genutzt
worden sein.

Archäologische Begleitung einer Baustelle durch Simone Kiefer. Ohne systematische Baustellenkontrolle kommt es kaum zu neuen archäologischen Fundstellen. Die Überwachung ist jedoch sehr zeitintensiv.



«Stellschraube» Baustellenkontrolle: der erste Schritt in der Verzichtsstrategie

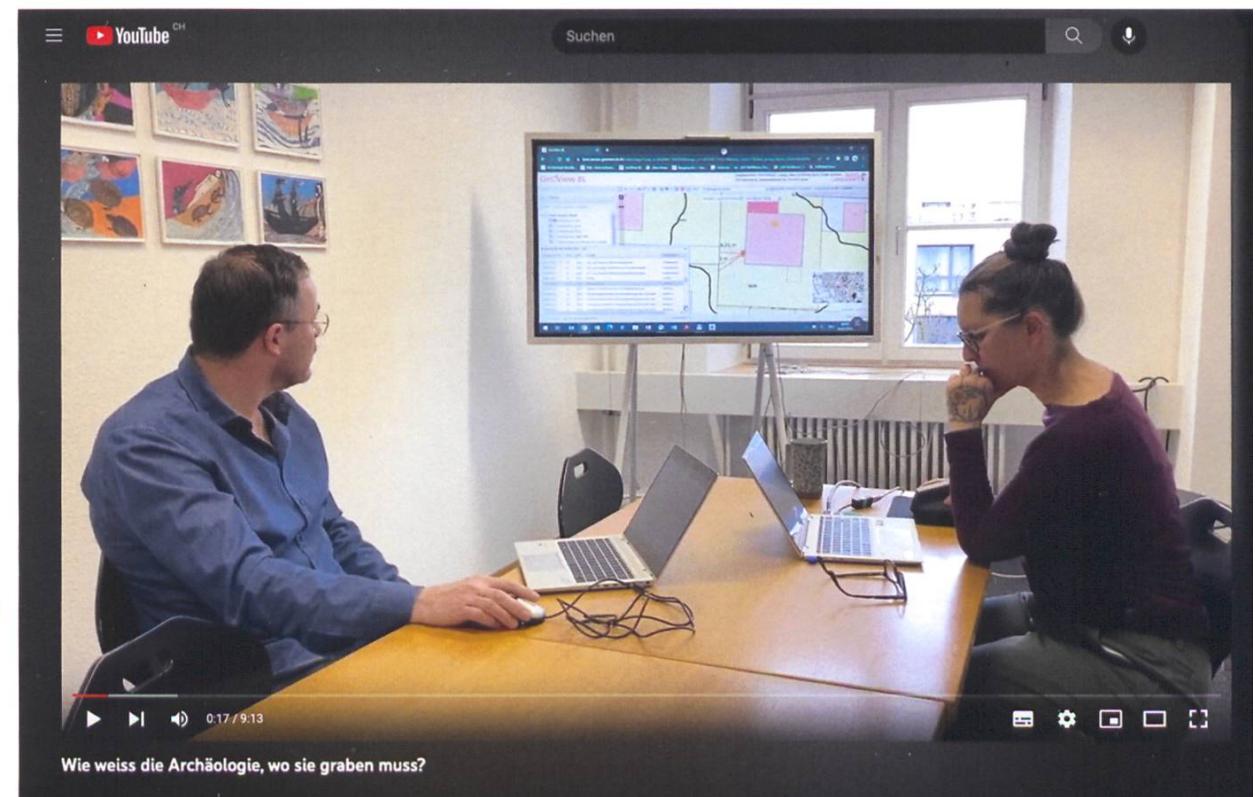
Es gibt kaum eine archäologische Fachstelle, die über genügend Ressourcen verfügt, um alles zu untersuchen, was für sie von Interesse wäre. Dies gilt massgeblich für die grosse Zahl an Boden-eingriffen, die alljährlich und in unvermindert hohem Mass durch Bauprojekte verursacht werden. Bereits seit 2018 setzt die Archäologie Basel-land deshalb bei der Prüfung von Baugesuchen Schwerpunkte. Diese erfolgen auf der Basis eines archäologischen Verdachtsflächenkatasters.

Seit Anfang 2022 wird dabei auch der daraus resultierende Verzicht statistisch erfasst und begründet (Jahresbericht 2022, S. 28 ff.). Der Fokus lag ursprünglich auf den Baugesuchen, die dem kantonalen Bauinspektorat gemeldet werden, und der Verzicht wurde nur in den wenigen Fällen erfasst, bei denen eine Einsprache in das Verfahren und damit die Durchführung einer Baustellenkontrolle auf der Kippe standen. Für die Begründung standen fünf einfache Kriterien wie zum Beispiel «Verdacht zu unsicher» zur Verfügung.



Im Rahmen der Überprüfung der nun seit zwei Jahren so dokumentierten Kontrolltätigkeit wurde jedoch deutlich, dass die gesamte Summe der Bau-gesuche – jeweils mehr als zweitausend jährlich – in Bezug auf die korrekte statistische Erfassung des Verzichts noch weiter triagiert werden müsste.

Wie weiss die Archäologie Baselland, wo sie graben muss? Ein kurzer Film gibt Auskunft ...



Typischer Verzichtsgrund: Bauprojekte an einem für allfällige frühere Siedlungsaktivitäten zu steilen Hang.

So bedürfte es zuerst einer Aufteilung zwischen solchen Gesuchen mit und solchen ohne Boden-eingriffen, da letztere für Ausgrabungen logischerweise gar nicht in Betracht kommen. Der Aufwand dafür ist jedoch gross, da jedes einzelne Gesuch im Detail daraufhin geprüft werden müsste.



Hoffnung gibt nun aber eine entsprechende Datenerhebung durch das Amt für Umwelt und Energie im digitalen E-Baugesuchsformular des Bauinspektors. Derzeit ist in Abklärung, ob und wie wir auf diese Daten zugreifen können. Bauareale, bei denen Bodeneingriffe stattfinden, aber keine Einsprache während des Gesuchsverfahrens erfolgte, müssten volumnäßig als Verzicht erfasst werden. Denn hier wird keine Baustellenkontrolle vorgenommen. In Anbetracht dessen, dass es sich dabei noch immer deutlich über tausend Gesuche handeln dürfte und die Erfassung mit den eingangs bereits erwähnten Kriterien begründet werden müsste, wäre der administrative Aufwand dafür beträchtlich. Die dafür benötigte Arbeitszeit sollte aber vielmehr für die Dokumentation eines archäologisch positiv bewerteten Befunds aufgewendet werden.

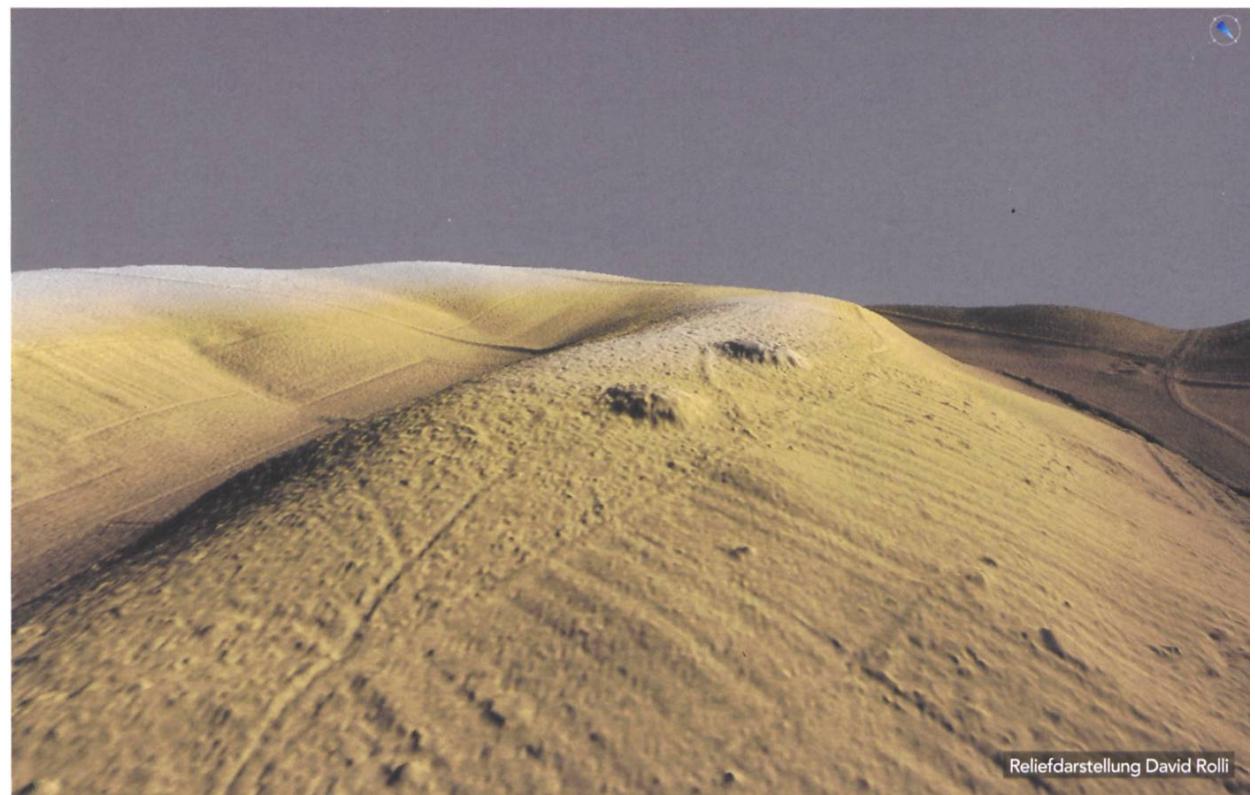
Die Abklärungen zur Verbesserung der Triage sind noch im Gange. Eine weitere, wohl deutlich kürzere Testphase wird uns helfen, das Verfahren in der Baustellenkontrolle besser auszutarieren. Hauptziel wäre dabei, zumindest alle beim Bauin-

spektorat eingereichten Baugesuche durchzusehen und die Verzichte zu erfassen. Für dessen Bewertung sind die bestehenden Kriterien zu überprüfen und wohl auch zu vereinfachen oder gar wegzulassen.

Die unterlassene Betreuung von Bodeneingriffen reicht indes über die durch Gesuche bekannt gemachte Bautätigkeit hinaus. Beim Abschätzen der weiteren möglichen Risiken für die archäologischen Fundstellen des Baselbiets reift rasch die Erkenntnis, dass noch ganz andere, massive und oft aber auch subtile Ereignisse zu berücksichtigen wären, die zum unwiederbringlichen Verlust von Spuren der Vergangenheit führen können: Da ist zum einen die Erosion durch Wasser und Wind insbesondere auf den Äckern und in Gewässerräumen oder durch umstürzende Bäume zu nennen. Auch menschgemachte Einwirkungen sind zu bedenken, etwa das beständige Pflügen von Ackerflächen und die daraus resultierende mechanische Beeinträchtigung von Fundschichten und der darin enthaltenen Fundobjekte. Wenn diese an die Oberfläche gelangen, frieren sie im Winter aus und

zerfallen. Zudem gefährden und zerstören in allen landwirtschaftlich genutzten Arealen eingebrachte Düngersalze oder Tierjauche langsam und stetig die noch im Boden verborgenen Fundobjekte, massgeblich jene aus Metall. Auch in Waldarealen, die durch die bisherige Nutzung noch wenig

Erodierte Grabhügel?
Während die beiden
Befunde im Wald im
Relief gut erkennbar
sind, sind andere im
Feld nur zu erahnen.



Reliefdarstellung David Rolli

oder kaum beeinträchtigt sind, führt der Einsatz von schweren Forstmaschinen seit einiger Zeit zu tiefgründigen Zerstörungen. In steilen Jurahängen unterhalb von Burgruinen können zudem in den letzten Jahrzehnten heimisch gewordenen Gämspopulationen durch ihre Wildwechsel zuvor stabi-

le Flächen in Bewegung bringen und so die darin eingelagerten Funde der Erosion aussetzen.

Und noch weitere, klar menschgemachte zerstörende Eingriffe in unser archäologisches Erbe sind aufzuzählen: So all die vielen, fast immer kleinflä-



Alex Furter, Römerstadt Augusta Raurica



Die bestüberwachte Fundstelle im Kantonsgebiet ist Augusta Raurica. Die Bilder zeigen, wie der Ackerbau das römische Erbe beeinträchtigt.
Je nachdem, wie tief die Fundschichten liegen, werden Mauersteine (links) oder Dachziegel hochgepflügt.



Auch Geschirrkeramik und Metallfunde werden an die Oberfläche gebracht, wo sie langsam verwittern.

chigen oder wenig tiefgründigen Bodeneingriffe, die durch nicht bewilligungspflichtige Installatio-
nen, Bepflanzungen oder Bauprojekte entstehen.
Dasselbe gilt für versehentlich oder mutwillig nicht
gemeldete, eigentlich bewilligungspflichtige Erd-
arbeiten wie Leitungsgräben und dergleichen oder
auch für bewilligte, aber nicht rechtzeitig ange-
kündigte Aushubarbeiten. Und schliesslich gehö-
ren – wenn auch mittlerweile seltener geworden –
die Raubgrabungen in archäologischen Stätten
dazu.

Da praktisch all diese Einwirkungen keinem Mo-
nitoring unterliegen, sind die dadurch entstehen-
den Verluste an archäologischer Substanz eigent-
lich ebenfalls als Verzicht zu bezeichnen. Und da
sich dieser mit den heutigen Möglichkeiten weder
quantifizieren noch bewerten lässt, muss er auch
statistisch als verloren gelten. So zeigt sich anhand
dieser Überlegungen, dass eine Verzichtsdoku-
mentation anhand der Baugesuche, die dem kantonalen
Bauinspektorat eingereicht werden, zwar
eine recht gute Basis für eine Beurteilung dessen
darstellt, was in den Bauzonen passiert. Für die sy-

stematische Erfassung des archäologischen Verlusts
in seiner ganzen Breite hingegen greift diese Me-
thode aber viel zu kurz.

Bericht: Christoph Reding

Gülle und Dünger
verursachen vor allem
an Metallobjekten, die
im Boden eingelagert
sind, massive Schäden
(siehe untere Reihe).

